

GESUNDHEITSAMT

Coronabericht

**Bericht zum Verlauf und zur Bewältigung
der Corona-Pandemie
im Landkreis Zwickau**

Stand: 13.03.2022

Inhalt

0 Einleitung	3
1 Fallzahlen	4
2 Testzentren	7
2.1 Rechtliche Grundlagen	7
2.2 Beauftragte öffentliche Teststellen des Landratsamtes.....	8
3 Impfgeschehen im Landkreis Zwickau	9
4 Coronahilfe des Freistaates Sachsen	10
4.1 Haushaltsrechtliche Grundlagen.....	10
4.2 Erträge/Aufwendungen sowie Einzahlungen/Auszahlungen kumuliert für die Haushaltsjahre 2020 und 2021	10
4.3 Fazit und Ausblick.....	11
5 Verwaltungsorganisation im Gesundheitsamt	12
5.1 Ausgangspunkt	12
5.2 Personaleinsatz im Gesundheitsamt	12
5.3 Teamstruktur im Gesundheitsamt.....	13
6 Flankierende Maßnahmen	16
7 Verordnungen / Gesetzliche Grundlagen	16
8 Mobile Luftfilteranlagen für Schulen	17
9 Testset-/Maskenverteilung im Landkreis Zwickau	18
10 Kontrolltätigkeit	19
11 Förderprogramm „Aufholen nach Corona“	21

0 Einleitung

Das Gesundheitsamt erfüllt überwachende, vor- und fürsorgende Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes mit dem Ziel die Gesundheit der Menschen zu schützen und zu fördern.

Dazu gehören auch die Aufgaben des Infektionsschutzes und der Hygieneüberwachung. Die rechtlichen Grundlagen für die Aufgaben des Infektionsschutzes, welche aktuell im Wesentlichen die Pandemiebewältigung umfasst, gibt das Infektionsschutzgesetz (IfSG) vor. Das IfSG regelt, welche Krankheiten bei Verdacht, Erkrankung oder Tod und welche labordiagnostischen Nachweise von Erregern meldepflichtig sind. Weiterhin legt das Gesetz fest, welche Angaben von den Meldepflichtigen gemacht werden und welche dieser Angaben vom Gesundheitsamt weiter übermittelt werden.

Außerdem werden die Mitwirkung und Zusammenarbeit von Behörden des Bundes, der Länder und der Kommunen, Ärzten, Tierärzten, Krankenhäusern, wissenschaftlichen Einrichtungen sowie sonstigen Beteiligten geregelt.

Im Rahmen der Pandemiebewältigung erfasst das Gesundheitsamt auf Grundlage des IfSG wichtige Daten zur Pandemiebewältigung und berät Bürger und Einrichtungen bei Fragen zum Gesundheitsschutz.

Diese Aufgabenwahrnehmung des Infektionsschutzgesetzes ist in Sachsen den Landkreisen und kreisfreien Städten als Pflichtaufgabe nach Weisung übertragen. Das Weisungsrecht des Freistaates ist unbeschränkt.

1 Fallzahlen

Im Landkreis Zwickau trat der erste labordiagnostisch nachgewiesenen Infektionsfall mit dem SARS-CoV 2-Virus am 12. März 2020 auf. Seither wurden **bis einschließlich 13. März 2022**

- 80.573 Personen positiv im Landkreis Zwickau auf das Coronavirus getestet,
- davon 4.341 Personen bereits zweimal und 47 Personen bereits dreimal positiv (Re-Infektion) auf das Coronavirus getestet.

Insgesamt wurden im Landkreis Zwickau in Zusammenhang mit Corona in diesem Zeitraum 71.648 Abstriche durch das Gesundheitsamt veranlasst sowie durchgeführt.

Die Pandemie verlief in Deutschland bisher in vier Wellen; eine fünfte Welle zeichnet sich ab.

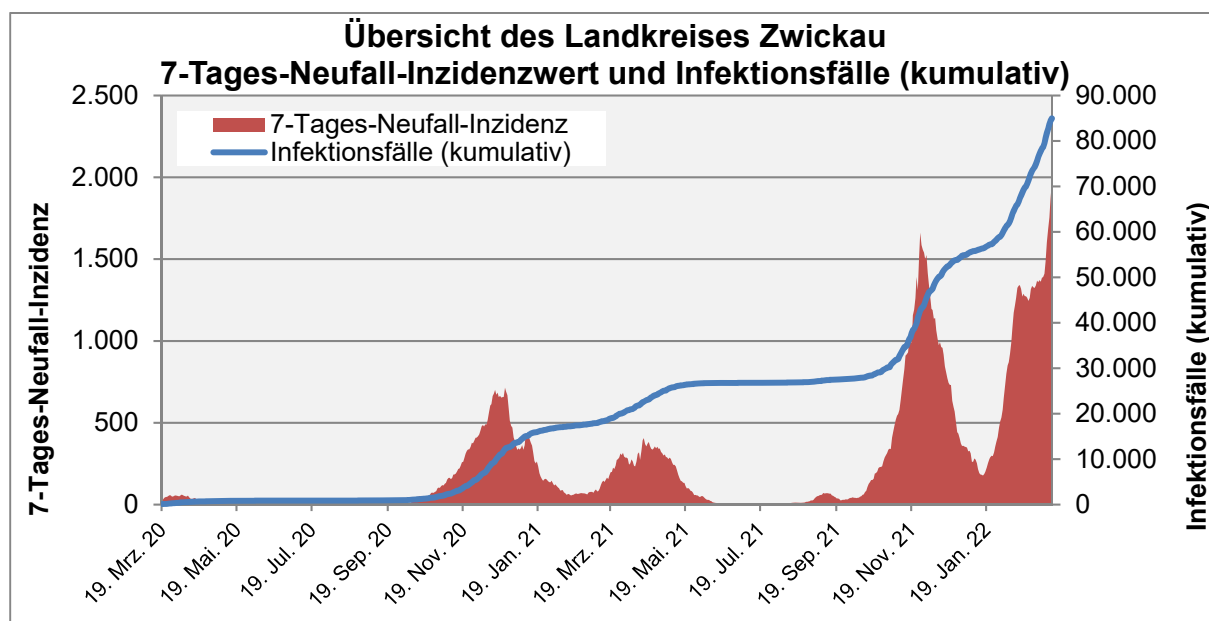
Die **erste Welle** im Frühjahr 2020 erreichte ihren Höhepunkt Ende März/Anfang April 2020. Dabei wurden im Landkreis Zwickau am 04. April 2020 die Höchstwerte von 350 aktiven Infektionsfällen und ein 7-Tages-Neufall-Inzidenzwert¹ von 60,6 erreicht. Danach flachte die Welle im Sommer 2020 sehr stark ab.

Die **zweite Welle** begann im Herbst 2020. Der Höhepunkt der zweiten Welle wurde im Landkreis Zwickau am 24. Dezember 2020 mit 3.621 aktiven Infektionsfällen bzw. am 23. Dezember 2020 mit einem 7-Tages-Neufall-Inzidenzwert von 713,96 erreicht.

Die **dritte Welle** begann im Februar 2021 und erreicht im Landkreis Zwickau am 21. April 2021 mit 2.601 aktiven Infektionsfällen bzw. am 15. April 2021 mit einem 7-Tages-Neufall-Inzidenzwert von 406,35 ihren Höhepunkt.

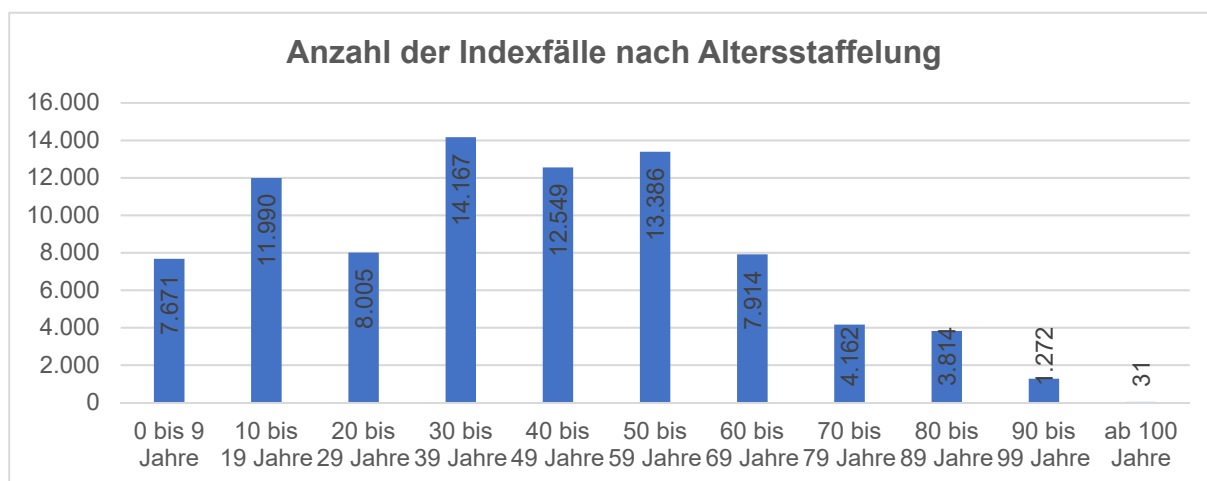
Die **vierte Welle** begann im August 2021 und erreicht im Landkreis Zwickau am 02. Dezember 2021 mit 9.572 aktiven Infektionsfällen bzw. am 26. November 2021 mit einem 7-Tages-Neufall-Inzidenzwert von 1.661,68 ihren Höhepunkt.

Seit Mitte Januar 2022 steigt die Inzidenz im Landkreis Zwickau an und es wird eine **fünfte Welle** verzeichnet. Am 11. März 2022 gab es 7.450 aktive Infektionsfälle und bzw. am 13. März 2022 eine 7-Tages-Neufall-Inzidenzwert von 1.965,07.



¹ Berechnete und revidierte 7-Tagesinzidenz des Landkreises Zwickau

Von den bisher labordiagnostisch nachgewiesenen Infektionsfällen mit dem SARS-CoV 2-Virus sind 47% der Infizierten männlich und 53% sind weiblich. Die meisten Infizierten sind in der Altersgruppe der 30 bis 39-Jährigen.

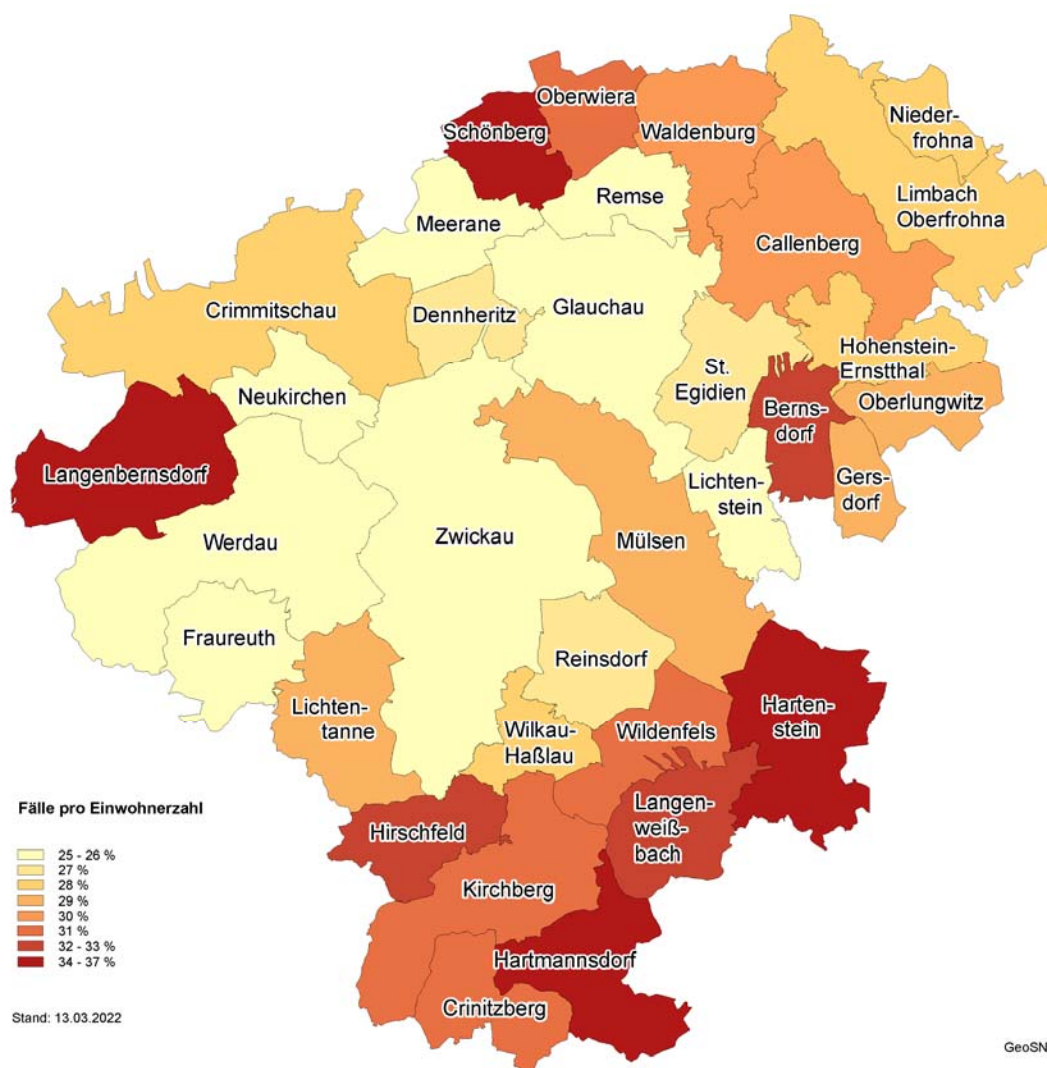


Die 7-Tages-Neufall-Inzidenz nach Altersgruppen stellt sich in den Pandemiewellen wie folgt dar:

Altersgruppe in Jahren	Max. Inzidenz				
	Erste Welle 03/20-07/20	Zweite Welle 08/20-02/21	Dritte Welle 03/21-07/21	Vierte Welle 08/21-12/21	Fünfte Welle Ab 01/22 (zum Stand: 13.03.22)
0 bis 5 Jahre	32	237	466	1.063	1.812
6 bis 10 Jahre	30	406	685	4.202	5.303
11 bis 15 Jahre	23	454	524	3.770	4.931
16 bis 20 Jahre	62	827	711	2.496	3.657
21 bis 25 Jahre	75	893	583	1.850	3.117
26 bis 30 Jahre	160	908	614	1.911	2.761
31 bis 35 Jahre	124	925	615	2.246	3.240
36 bis 40 Jahre	97	932	611	2.530	3.242
41 bis 45 Jahre	71	953	588	2.413	2.713
46 bis 50 Jahre	95	895	490	2.109	2.244
51 bis 55 Jahre	96	1.042	486	1.638	1.759
56 bis 60 Jahre	85	925	479	1.427	1.649
61 bis 65 Jahre	61	741	364	1.135	1.066
66 bis 70 Jahre	59	408	349	756	597
71 bis 75 Jahre	83	449	207	623	521
76 bis 80 Jahre	89	567	173	659	410
81 bis 90 Jahre	112	1.066	172	716	520
Über 90 Jahre	289	2.242	222	818	977

Die Städte und Gemeinden im Landkreis Zwickau sind unterschiedlich stark von der Coronapandemie betroffen. In den Städten und Gemeinden waren bisher zwischen 25 Prozent und 37 Prozent sowie im Landkreis Zwickau insgesamt 27 Prozent der Einwohner mit dem Coronavirus infiziert.

Anteil der an Corona erkrankten Einwohner je Gemeinde	Anzahl der Städte und Gemeinden
25% bis 26 %	8
27%	3
28%	5
29%	4
30%	2
31%	4
32% bis 33%	3
34 bis 37%	4
Städte und Gemeinden im Landkreis Zwickau	33



2 Testzentren

2.1 Rechtliche Grundlagen

Nach § 1 Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 - Coronavirus-Testverordnung – TestV, haben Versicherte, nach Maßgabe der §§ 2 bis 5 TestV und im Rahmen der Verfügbarkeit von Testkapazitäten, Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2. Dieser Anspruch besteht auch für Personen die nicht in der Gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind.

Der Anspruch umfasst das Gespräch mit der zu testenden Person im Zusammenhang mit der Testung, die Entnahme von Körpermaterial, die Diagnostik, die Ergebnismitteilung und die Ausstellung eines Zeugnisses über das Vorliegen oder Nichtvorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2.

Mit Einführung 3g am Arbeitsplatz §28b ISfG wurden am 13.11.2021 die kostenfreien Bürgertestungen wieder in die TestV aufgenommen. Dafür wurde § 4a TestV wieder geändert zur „Bürgertestung“.

Des Weiteren wurden die Versorgungslücken bei der Testung von infizierten Personen in Absonderung und bei Rückkehr aus Virusvariantengebieten geschlossen, hier bestand bis zum Zeitpunkt der Änderung noch kein Anspruch auf Testung. Dieser Anspruch findet sich jetzt in § 2 TestV „Testungen von nachweislich infizierten Personen in Absonderung, Kontaktpersonen und von Personen mit Voraufenthalt in Virusvariantengebieten“ neu verankert.

Zur Leistungserbringung nach § 6 der TestV sind folgende Stellen berechtigt:

1. die zuständigen Stellen des öffentlichen Gesundheitsdienstes und die von ihnen betriebenen Testzentren,
2. die von den Stellen nach Nummer 1 als weitere Leistungserbringer oder als Testzentrum beauftragten Dritten und
3. Arztpraxen und die von den Kassenärztlichen Vereinigungen betriebenen Testzentren.

Als weitere Leistungserbringer im Sinne der TestV können Ärzte, Zahnärzte, ärztlich oder zahnärztlich geführte Einrichtungen, medizinische Labore, Apotheken, Rettungs- und Hilfsorganisationen und weitere Anbieter, die eine ordnungsgemäße Durchführung, insbesondere nach einer Schulung nach § 12 Absatz 4, garantieren, beauftragt werden. Der nach § 7 Absatz 7 Satz 1 TestV festgelegte Vordruck ist zu verwenden.

Ziel dieser TestV ist es, dass jede berechtigte Person die Möglichkeit geboten bekommt, ein Angebot zur kostenfreien Testung nutzen zu können. Dabei ist es die Zielsetzung des Landkreises Zwickau, seinen Bürgern in allen Sozialräumen mindestens ein Angebot zur Bürgertestung zu ermöglichen, um damit die Sars-CoV-2-Pandemie einzudämmen.

2.2 Beauftragte öffentliche Teststellen des Landratsamtes

Zum Stand 13. März 2022 hat der Landkreis Zwickau 174 Testzentren von Rettungs- und Hilfsorganisationen, Apotheken und Schnelltestzentren privater Anbieter beauftragt, wovon aktuell 117 Teststellen geöffnet sind. Somit steht in den geöffneten Teststellen eine Kapazität von ca. 399.460 Test pro Monat zur Verfügung.

Übersichtskarte beauftragte Bürgerteststellen
im Landkreis Zwickau



3 Impfgeschehen im Landkreis Zwickau

Seit dem 27. Dezember 2020 werden Schutzimpfungen gegen das Corona-Virus durchgeführt. Mittlerweile gibt es im Landkreis eine Struktur aus mehreren Säulen, die die Schutzimpfungen durchführen. Dazu gehören:

- Hausärzte, Fachärzte und Betriebsärzte,
- Krankenhäuser und medizinische Versorgungszentren,
- Impfstützpunkte (DRK-Kreisverbände im Auftrag des Freistaates Sachsen),
- Kinderärzte, Kinderkliniken und Impfstützpunkte für die Impfungen von Kindern zwischen 5 und 11 Jahren sowie
- kommunale Impfstellen (DRK-Kreisverband im Auftrag des Landkreises Zwickau).

Die kommunalen Impfstellen wurden über eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt durch den Freistaat Sachsen bis zu einer Budgetgrenze von 2 Millionen Euro finanziert. Organisiert wurden über diese Mittel durch den Landkreis Zwickau zusätzliche, die bestehenden Strukturen ergänzende, Impfangebote. Ziel war es, die Impfmöglichkeiten so nah wie möglich an den Bürger zu bringen. Für die Umsetzung wurde das DRK Zwickauer Land e. V. beauftragt. Es wurde eine Kapazität von bis zu 500 möglichen Impfungen pro Tag eingerichtet (mögliche Gesamtkapazität ca. 38.000 Impfungen), welche die Standorte regelmäßig wechselte. Die Nachfrage ließ allerdings bereits im Februar massiv nach. Zum Stand 15.03.2022 wurden über die kommunale Impfstelle insgesamt 6.801 Impfungen verabreicht. Auch die Einführung des Novavax-Impfstoffes hat keinen erneuten Anstieg ausgelöst. Die Verträge zur kommunalen Impfstelle laufen zum 31.03.2022 aus und werden aufgrund der Nachfrage-Situation nicht verlängert.

Mit Stand 16.03.2022 wurden in Sachsen insgesamt 7.075.617 Impfungen verabreicht. In Bezug auf die Bevölkerung Sachsens sind 65,3% der Einwohner mindestens einmal geimpft, 64,3 % der Einwohner grundimmunisiert und 47,3 % der Einwohner erhielten bereits eine Auffrischungsimpfung (Quelle, Stand 17.03.2022, 15:30 Uhr:

<https://www.coronavirus.sachsen.de/ueberblick-coronaschutzimpfungen-in-sachsen-9874.html>).

Eine Angabe zur Impfquote für den Landkreis Zwickau kann nicht erstellt werden, da bei den zur Verfügung stehenden Daten des RKI lediglich der Impfort und nicht der Wohnort des Impflings ausgewiesen wird. Somit kann keine Impfquote der Einwohner des Landkreises Zwickau errechnet werden. Im Landkreis Zwickau wurden bisher 354.701 Impfungen verabreicht (Quelle, Stand 17.03.2022, 15:30 Uhr:

<https://www.coronavirus.sachsen.de/ueberblick-coronaschutzimpfungen-in-sachsen-9874.html#a-10691>).

4 Coronahilfe des Freistaates Sachsen

4.1 Haushaltsrechtliche Grundlagen

Gem. Ziffer II. des Erlasses des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Anwendung des Gemeindefinanzrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie im Freistaat Sachsen vom 21. Juli 2021 sind „[...] die notwendigen Kosten für die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie [...] unabwendbare „Aufwendungen und Auszahlungen“. Die Voraussetzungen für die Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen nach § 79 SächsGemO liegen auch dann vor, wenn ein erheblicher Fehlbetrag entsteht [...]“.

Entsprechend der Hinweise zur buchungstechnischen Umsetzung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 31. März 2020 hat das Amt für Finanzverwaltung, Kreiskasse alle notwendigen und pandemiebedingten Produkte, Deckungskreise und Konten angelegt. Aufgrund der zum Berichtszeitpunkt vorherrschenden Dynamik der Pandemie kann die genaue Höhe der korrespondierenden Aufwendungen/Auszahlungen nur zum Stand 31. Dezember 2021 als Ist-Wert erfolgen, eine Prognose ist kaum möglich. Insbesondere sind die Folgewirkungen im Jugend- und Sozialbereich schwer einschätzbar.

Eine Anpassung des SächsFAG sieht u. a. eine Bedarfszuweisung aufgrund pandemiebedingter Mehraufwendungen vor. Aus der Bedarfszuweisung resultiert eine teilweise Deckung von pandemiebedingten Mehraufwendungen in ausgewählten Produktbereichen (u. a. PB 71 Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Verwaltung", PB 73 Besondere Schadensereignisse im Bereich "Soziales und Jugend" und PB 74 Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gesundheit und Sport").

Die Bedarfszuweisung in Höhe von 11.485,1 TEUR (zzgl. Erträge aus dem Verkauf von Desinfektionsmitteln an Kommunen, Bußgeldern, Unterstützung der SAB für digitalen Fernunterricht) ist komplett im Haushaltsjahr 2020 zahlungswirksam.

Im Folgenden erhalten Sie einen Überblick zu den Erträgen/Aufwendungen sowie Einzahlungen/Auszahlungen im Rahmen der Bewältigung der Corona-Pandemie im Landkreis Zwickau.

4.2 Erträge/Aufwendungen sowie Einzahlungen/Auszahlungen kumuliert für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

Das vorläufige kumulierte Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

- Erträge in Höhe von 13.313,5 TEUR (darunter Zuweisungen nach § 22c Abs.1 Nr. 3 SächsFAG in Höhe von 11.485,1 TEUR) und
- Aufwendungen in Höhe von 13.881,0 TEUR führen zu einem
- Fehlbetrag in Höhe von 567,5 TEUR.

Die Finanzrechnung (kumuliert) stellt sich wie folgt dar:

- Einzahlungen in Höhe von 21.418,7 TEUR (darunter Zuweisungen nach § 22 c Abs.1 Nr. 3 SächsFAG in Höhe von 11.485,1 TEUR) und
- Auszahlungen in Höhe von 20.085,5 TEUR führen zu einem
- Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 1.333,2 TEUR.

Zusammenfassend betrachtet konnten die Aufwendungen in den Jahren 2020 und 2021 im Teilhaushalt 14 nicht komplett aus den Erträgen gedeckt werden (siehe Fehlbetrag in Höhe von 567,5 TEUR). Es entstanden pandemiebedingte Mehraufwendungen (u. a. tarifgebundene Corona-Sonderzahlung an eigene Beschäftigte, Geschäftsaufwendungen für eigene Beschäftigte und Bewachungsleistungen an Verwaltungsstandorten), die nicht über die Zuweisung des Freistaates Sachsen abgerechnet werden können. Des Weiteren ist anzumerken, dass es sich bei der Ergebnisrechnung um einen vorläufigen Stand handelt, da

Geschäftsvorfälle die auf eine wirtschaftliche Verursachung in 2021 zurückzuführen sind, dem Haushaltsjahr 2021 noch zugeordnet werden müssen.

In der Finanzrechnung konnten im Teilhaushalt 14 zunächst alle Auszahlungen in den Jahren 2020 und 2021 komplett aus den Einzahlungen gedeckt werden. An dieser Stelle ist jedoch anzumerken, dass das Auszahlungsverfahren an die Kommunen nach VwV Ausgleich entgangene Elternbeiträge 2021 noch nicht vollständig zum Stichtag 31. Dezember 2021 abgeschlossen werden konnte (betrifft haushaltsunwirksame Einzahlungen/Auszahlungen).

4.3 Fazit und Ausblick

Die zur Verfügung stehenden Mittel gem. § 22c Abs. 1 Nr. 3 SächsFAG in Höhe von 11.485,1 TEUR sind nahezu komplett aufgebraucht.

Im Rahmen der Bewirtschaftung 2022 erfolgt die Deckung der pandemiebedingten Aufwendungen/Auszahlungen daher grundsätzlich zunehmend aus Eigenmitteln (Ausnahme: zweckgebundene Erträge/Einnahmen in Form von Zuweisungen und Zuschüsse, womit die entsprechenden Aufwendungen/Auszahlungen gedeckt werden).

5 Verwaltungsorganisation im Gesundheitsamt

5.1 Ausgangspunkt

Ausgangspunkt für die Bewältigung der Coronapandemie war die fachaufsichtliche Weisung des Sozialministerium in Dresden vom 21. April 2020:

„Nach einem Beschluss von Bund und Ländern vom 25. März 2020 soll kurzfristig pro 20.000 Einwohner mindestens ein Kontaktpersonennachverfolgungsteam aus fünf Personen in den Einsatz gebracht werden. Die Landkreise ... haben diesen Beschluss, ..., umzusetzen und ausreichend Personal und Teams ... bereitzuhalten und situationsangepasst einzusetzen.“

Folglich hat der Kreistag des Landkreises Zwickau am 24. Juni 2020 beschlossen:

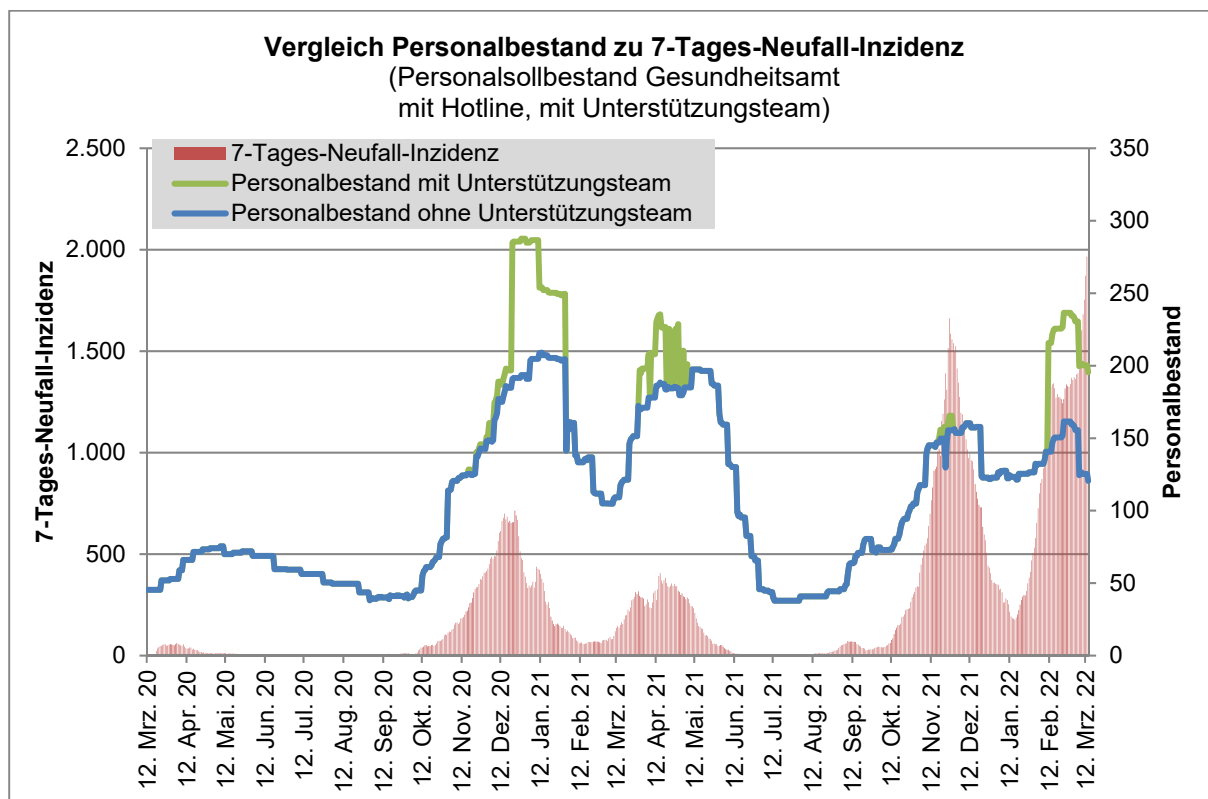
„Der Landrat wird beauftragt, zur Bekämpfung der Corona-Pandemie ab sofort zusätzliches Personal bis zu einer Anzahl von 84 VZÄ (70 Stellen Gesundheitsamt, 5 Stellen Hotline, 9 Stellen Ordnungsamt) einzustellen.“

5.2 Personaleinsatz im Gesundheitsamt

Personalbestand im Gesundheitsamt nach Herkunft	Anzahl max. eingesetzten Mitarbeiter gerundet				
	Erste Welle* 03/20-07/20 am 08.05.2020	Zweite Welle 08/20-02/21 am 14.01.2021	Dritte Welle 03/21-07/21 am 11.05.2021	Vierte Welle 08/21-12/21 am 09.12.2021	Fünfte Welle ab 01/22 (zum Stand 28.02.2022)
Landratsamt	54	124	130	139	120
davon Bereich Landrat	0	5	6	4	4
davon Bereich Dezernat 1	2	5	8	5	4
davon Bereich Dezernat 2	41	61	71	88	86
<i>darunter Gesundheitsamt</i>	<i>34</i>	<i>30</i>	<i>42</i>	<i>23</i>	<i>23</i>
<i>darunter Corona Gesundheitsamt (befr./unbefr.)</i>	-	-	-	34	45
davon Bereich Dezernat 3	7	20	18	24	14
davon Bereich Dezernat 4	0	14	8	15	10
Springer/ Azubis/ Studenten	4	19	19	3	2
Extern	7	92	82	30	32
Bundesbehörden	7	1	0	0	0
Landesbehörden		33	28	3	4
Bundeswehr		39	40	20	30
Sonstige (Krankenhaus, DRK, Studenten Meißen u.ä.)		19	14	7	14
Summe	61	216	212	169	133

*ohne Hotline

Um das Gesundheitsamt mit Personal und Ausstattung auszurüsten, waren und sind zusätzlich personelle Ressourcen im Dezernat 1 (max. bis zu 11 VZÄ vorwiegend aus dem Amt für Personal und Organisation sowie dem Amt für Service und IT) gebunden.



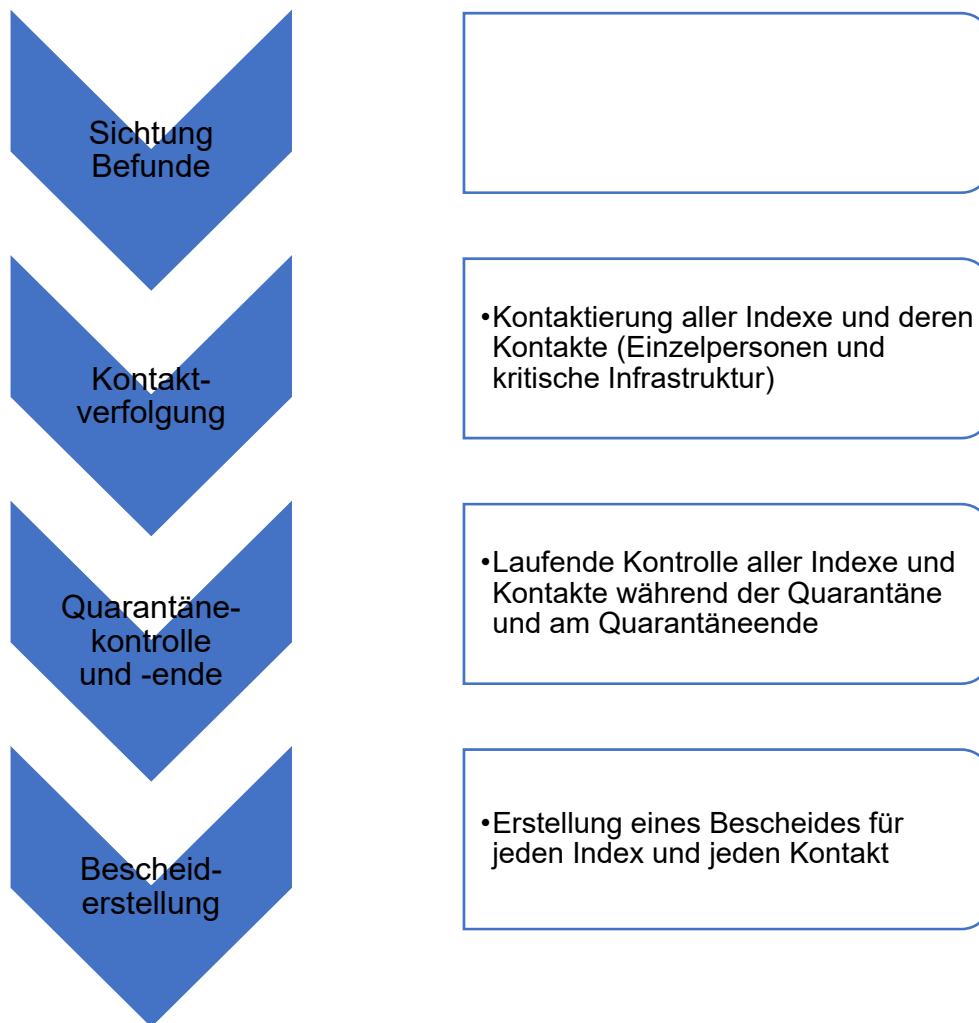
Der verminderte Personaleinsatz in der vierten und fünften Welle ist durch eine notwendige veränderte Arbeitsorganisation, wie in Gliederungspunkt 5.3 beschreiben, begründet, da die Personalfuhr zum Gesundheitsamt limitiert war und ist.

Am 04.03.22 wurde der Bundeswehreinsatz im Gesundheitsamt wegen veränderter Prioritäten seitens der Bundeswehr (u.a. Ukrainekrise) beendet.

5.3 Teamstruktur im Gesundheitsamt

Zur Bewältigung der vielschichtigen Aufgaben im Gesundheitsamt wurde 2020 eine flexible Teamstruktur entwickelt und in den ersten vier Wellen bis zum 05.12.2021 umgesetzt, welche durch die selbstentwickelte Datenbank bestens unterstützt und umgesetzt werden konnte, da es an der Bereitstellung eines Softwaresystems zur effektiven Aufgabenerfüllung durch das zuständige Ministerium mangelte.

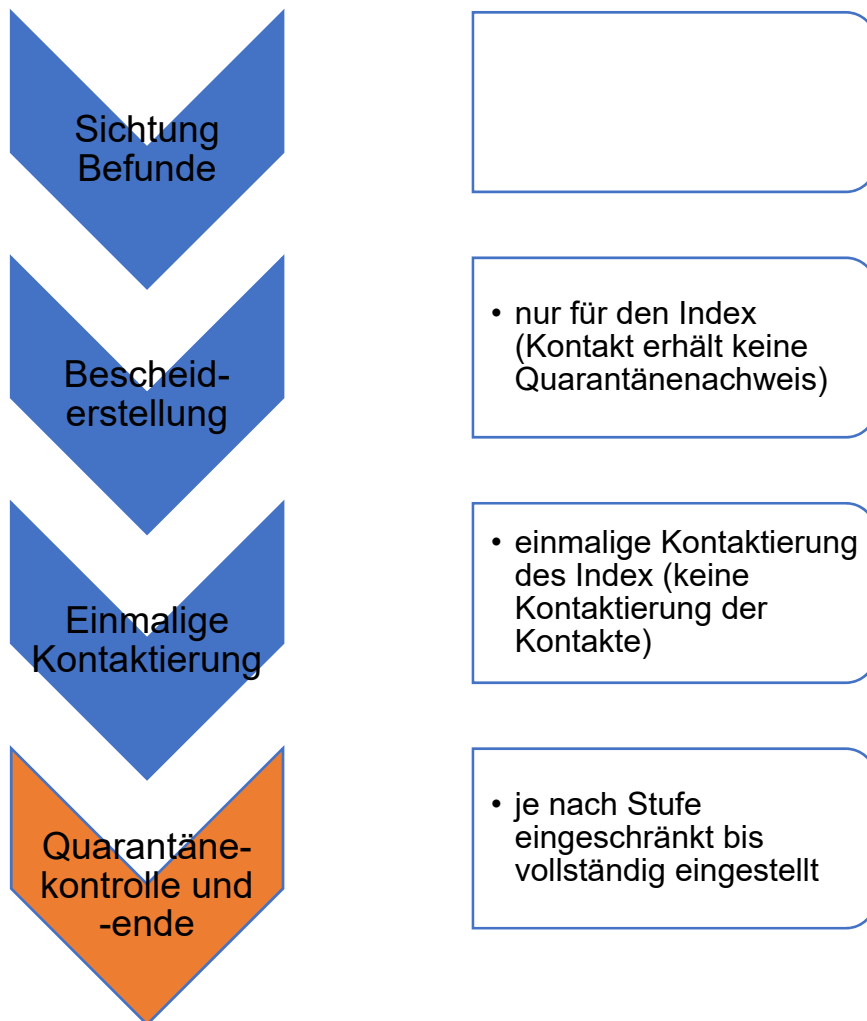
Kurzdarstellung der bisherigen Ablauforganisation



Die Kontaktpersonennachverfolgung ist sehr personalintensiv und konnte bei extrem schnell und stark steigenden Inzidenzen in der vierten Welle nicht mehr gewährleistet werden. Folglich wurde eine neue 4-stufige inzidenzabhängige Aufgabenstruktur für das Gesundheitsamt entwickelt und die Kontaktpersonennachverfolgung vorerst eingestellt. Je nach Inzidenz soll zukünftig gewährleistet werden, dass zwingend erforderliche Aufgaben (z.B. Befundsichtung, Bescheinigungserstellung) zeitnah erledigt werden können und andere Aufgaben (Kontaktverfolgung, Quarantänekontrolle) nur teilweise wahrgenommen oder gänzlich eingestellt (je nach Personalsituation) werden. Basis für die Anpassungen zur inzidenzabhängigen Arbeitsweise waren geänderte gesetzliche Regelungen.

In der fünften Welle wird seit 17. März 2022 in der vierten Stufe gearbeitet, d.h. der Arbeitsvorgang je Index ist auf die notwendigsten Tätigkeiten aufgrund der hohen Inzidenzen eingeschränkt.

Kurzdarstellung der neuen Ablauforganisation



6 Flankierende Maßnahmen

Neben den Aufgaben, welche speziellen Teams zugeordnet werden können, wurden weitere Aufgaben im Gesundheitsamt bewältigt. Dazu gehören:

- Sachverhaltsklärungen
- Erstellung von Genesenennachweisen
- Prüfung gefälschter Genesenennachweise, Vorbereitung Strafanträge
- Bearbeitung von Anträgen nach TestV
- Anordnung von Einrichtungsschließungen nach dem IfSG
- Anzeige von Ordnungswidrigkeiten im Rahmen des IfSG, CoronaEinreiseV, SächsCoronaSchVO
- Bearbeitung von Widersprüchen gegen Quarantänebescheide und Allgemeinverfügungen
- Beschwerdemanagement
- Gesundheitsberichterstattung
- Kooperation mit Polizeidirektion Zwickau im Rahmen der Quarantänekontrollen
- Erstellung Allgemeinverfügung
- Beratung/ Unterstützung / Kontrolle der
 - Pflegeinfrastruktur
 - Behinderteneinrichtungen
 - Gemeinschaftsunterkünfte Asyl
 - Kritischen Infrastruktur
- Genehmigungen von Hygienekonzepten
- Beratungen zu Hygienekonzepten
- Koordinierung und Durchführung von Kontrollen bzgl. Hygienekonzepten
- Bearbeitung von Hotline-Anfragen
- Einreise
 - Beratung von Einreisenden und Arbeitgebern
 - Erteilung von Ausnahmegenehmigungen zur Quarantänepflicht
- Erstellung eines täglichen Lageberichtes für die Hausleitung
- Koordinierung Call Center/ Unterstützungsgruppe

7 Verordnungen / Gesetzliche Grundlagen

Die Bewältigung der Pandemie wurde besonders durch folgende Verordnungen und Verfügungen maßgeblich beeinflusst:

- Sächsische Corona-Schutz/Notfall-Verordnung (seit 31. März 2020 bereits 39mal angepasst)
- Verordnung zur Coronavirus Testung (seit 08. Juni 2020 bereits 10mal angepasst)
- Verordnungen zur Einreise (seit 06. August 2020 bereits 15mal angepasst)
- Allgemeinverfügung Absonderung Landkreis Zwickau (seit 30. November 2020 bereits 14mal angepasst/verlängert)

Des Weiteren musste auch die Änderungen des Infektionsschutzgesetzes und der Schutzmaßnahmenausnahmereverordnung berücksichtigt werden.

8 Mobile Luftfilteranlagen für Schulen

Im August 2021 hat die Kreisverwaltung die Schulen in eigener Trägerschaft angeschrieben und darüber informiert, dass der Bund für mobile Luftfilteranlagen Fördermittel bereitgestellt hat. Gleichzeitig wurde darauf aufmerksam gemacht, dass aus Fachsicht mobile Luftfilter keine Außenluft in den Raum transportieren und insoweit kein Ersatz für regelmäßiges Lüften sind. In der Umsetzung der Förderung im Freistaat Sachsen wird explizit darauf hingewiesen, dass mobile Luftfilter also in den Unterrichtsräumen **als Ergänzung** sinnvoll sind, wo ein regelmäßiges Lüften **nicht** möglich ist. Des Weiteren gilt die Förderung nur für Schüler bis einschließlich zur 4. Klassenstufe.

Gemeinsam mit den betreffenden Schulleitungen der Förderschulen wurde abschließend an drei Schulen jeweils ein durch Schülerinnen und Schüler genutzter Raum identifiziert, an dem solch eine Filteranlage sinnvoll und notwendig sein könnte. Die mobilen Luftfilter sollen für die Goetheschule in Meerane, die Sonnenbergschule in Werdau und die Dr.-Päßler-Schule in Meerane angeschafft werden.

Am 13.12.2021 hat die SAB dem Landkreis Zwickau insgesamt 9.000,00 € Fördermittel für die Beschaffung der mobilen Luftfilter bewilligt. Die Mittel werden erst mit der Abrechnung der Maßnahme ausgezahlt. Der Eigenanteil des Landkreises wird insgesamt ca. 4.500,00 € betragen. Die Anschaffung von zwei Geräten ist im ersten Quartal 2022 bereits erfolgt, ein drittes Gerät wird noch beschafft.

9 Testset-/Maskenverteilung im Landkreis Zwickau

Der Landkreis Zwickau hat von der EU, dem Bund und Land kostenfrei Masken und Testsets zur Verfügung gestellt bekommen, welche beginnend von der Information und Lieferung ab Mitte Dezember 2020 über das FTZ Wilkau-Haßlau kommissioniert, z. T. selbst verteilt und ab etwa Jahreswechsel 2020/2021 kontinuierlich nach Vorgaben aus den Fachabteilungen der Landkreisbehörde i. d. R. Dienstags als fester „Abholtag“ und zeitweise auch Freitags (in Abhängigkeit der Lieferung) ausgegeben wurden.

„Masken“ (Lieferungen von FFP2-/KN95-Masken und MNS):

- von Ende 2020 bis 31.01.2022 wurden 684.900 Masken (384.900 und 300.000 Stück als Lieferungen) geliefert, davon sind bisher rd. 655.000 Stück umgeschlagen / ausgegeben bzw. für das Jugendamt/Allgemeiner Sozialdienst als Bedarf verplant
 - hierbei erfolgte in der Woche vor Weihnachten 2020 an 2 Tagen in 5 Touren eine Anlieferung an über 200 Zieladressen im Landkreis
 - beginnend mit den Tagen zwischen Weihnachten 2020 und Neujahr 2021 wurde auf ein bis heute existentes Abholsystem im FTZ umgestellt
 - einmal im Dezember 2021 und einmal im Januar 2022 erfolgte die Übergabe von größeren Mengen im Außenlager in GC

„Selbst- / Schnelltests“:

- ab Ende 2020 wurden
 - 130.000 Tests aus Zuweisungen über das SMS
 - 30.575 Tests aus EU-Testspende ausgegeben
- parallel wurden im Amt für Planung, Schule, Bildung ausschließlich für KiTa-Personal zwischen 19.02.2021 bis Ende November 2021:
 - 178.840 Tests aus Zuweisungen des SMS (Koordinierung über SLKT) ausgegeben
 - die Verteilung erfolgte zunächst mit wöchentlicher Lieferung, ab ungefähr den Sommerferien mit 2-wöchiger Lieferung
- in Summe bisher umgeschlagene Tests (5er- / 10er- / 20er / 25er-Abpackungen) im FTZ
 - 339.415 Tests über alle Lieferkanäle
 - davon ist ein kleiner Rest für Kreisausbildung, Jugendamt/Allgemeiner Sozialdienst und „Notreserve“ (in Summe ca. 3.500 Tests) noch vorhanden

ausgeteilt / ausgegeben wurde u. A. an:

- Wohnstätten „Menschen mit Behinderung“
- vollstationäre Pflege
- Kinder und Jugendeinrichtungen
- ambulante Pflege
- IHK und HWK
- LRA Zwickau hausintern
- Kreisausbildung Feuerwehr

10 Kontrolltätigkeit

Gem. § 1 Abs. 3 der Sächsischen Corona-Notfall-Verordnung sowie identischer Regelungen in früheren Verordnungen sind die zuständigen Behörden zur Einhaltung der Verordnung insbesondere durch Stichproben verpflichtet.

Zuständig für die Umsetzung der Bestimmungen der Sächsischen Corona-Notfall-Verordnung sind gemäß § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Sächsischen Corona-Notfall-Verordnung in Verbindung mit § 1 Absatz 1 der Infektionsschutzgesetz-Zuständigkeitsverordnung die Landkreise und Kreisfreien Städte.

Mit Erlass vom 05.11.2021 verfügte das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, dass nunmehr tägliche Kontrollen in sogenannten Einsatzteams, bestehend aus jeweils mindestens einem Mitarbeiter Ordnungsamt, einem Mitarbeiter Gesundheitsamt sowie einem Polizeibeamten, stattzufinden haben.

Im Landkreis Zwickau wurden drei Einsatzteams gebildet, die in den Bereichen der Polizeireviere Zwickau, Werdau und Glauchau tägliche Kontrollen durchführen.

Zusätzlich werden die Kollegen von den Ortpolizeibehörden unterstützt, denen an dieser Stelle ein besonderer Dank ausgesprochen gehört.

Zu den Ergebnissen der Kontrollen für den Zeitraum 01.12.2021 bis 10.02.2022 kann Folgendes berichtet werden:

Anzahl durchgeführte Kontrollen (außer MNB):	906
Anzahl Nachkontrollen:	56
Aufgenommene Verstöße (Verwarnungen und Ordnungswidrigkeiten):	229

Zu beachten ist, dass die Zahl der aufgenommenen Verstöße nur bedingt aussagekräftig ist. Sofern keine schweren Verstöße (schwere Verstöße sind bspw. MNB; Zutrittsbeschränkungen, Testpflichten am Arbeitsplatz) stattfinden, wird die Umsetzung der Maßnahmen mit einer Fristsetzung angemahnt. Erst, wenn die fehlenden Maßnahmen auch nach Fristsetzung nicht umgesetzt werden, wird das Verwaltungsverfahren in Gang gesetzt. Den häufigsten Verstoß stellen nicht vorhandene Hygienekonzepte (167 Fälle) dar. Allerdings kommt es hier nur selten zu einem Bußgeldverfahren. Im Regelfall wird den Betreibern eine Nachreichung ermöglicht bzw. eine Nachfrist gesetzt. Diese haben auch rund 83 % wahrgenommen.

Ein Aufgabenbereich der Einsatzteams ist die Kontrolle von Mund-Nasenbedeckungen. Hier können aus den Kontrollen folgende Zahlen gemeldet werden:

Kontrollen MNB (großflächiger Einzelhandel):	250
Anzahl Unternehmen: (ohne Mehrfachkontrollen)	189
Anzahl Verstöße (nur Ordnungswidrigkeiten ohne Verwarnungen):	28

Neben dem ÖPNV, in dem bisher 6 Kontrollen über mehrere Stunden stattfanden, wird auch die Einhaltung von Maßnahmen in Betrieben kontrolliert.

Kontrolliert wurden insgesamt 1.000 Einrichtungen (ohne Mehrfach- und Nachkontrollen), davon unter anderem in den Bereichen:

Groß- und Einzelhandel:	506
Körpernahe Dienstleistungen:	193
Gastronomie:	197
Beherbergungen:	16

Insgesamt ist festzustellen, dass der Großteil der kontrollierten Einrichtungen die Maßnahmen umsetzt. In vielen Betrieben wurden sogar mehr Maßnahmen ergriffen, als vorgeschrieben.

Hingegen gibt es auch Wenige, die eine grundsätzlich ablehnende Ansicht vertreten und entsprechend keinerlei und nur partiell Maßnahmen umsetzen.

Hier sind aufgrund der Vielzahl an Verstößen je Betrieb umfangreichere Verfahren sowie eine Absprache verschiedener Behörden (Gesundheitsamt, Ordnungsamt, ggf. Gewerbeaufsicht) notwendig. Aktuell befinden sich 5 Unternehmen in einem solchen umfangreicheren Verwaltungsverfahren. Bei einigen weiteren ist zu erwarten, dass entsprechende Verfahren noch folgen werden.

11 Förderprogramm „Aufholen nach Corona“

Kinder und Jugendliche sollen nach der Corona-Pandemie schnell wieder Versäumtes aufholen und nachholen können. Das gilt nicht nur für den Lernstoff, sondern auch für ihr soziales Leben: Sie sollen Zeit haben für Freunde, Sport und Freizeit und die Unterstützung bekommen, die sie und ihre Familien jetzt brauchen.

Deshalb hat die Bundesregierung das Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" in Höhe von zwei Milliarden Euro für die Jahre 2021 und 2022 auf vier Bereichen beschlossen.

Der Landkreis Zwickau hat im Rahmen dieses Förderprogramms 165.588,84 € erhalten, welche auf mehrere Fördertöpfe aufgeteilt waren:

Bereiche	Vorhaben	Verwendung (Stand: 31.01.2022)
80.000 € für den Bereich „Ferienfreizeiten und außerschulische Angebote ermöglichen“	Fördersumme wurde an drei Träger im Landkreis Zwickau für die Initiierung und Koordinierung von Angeboten und Projekten ausgereicht	<p>Kreissportjugend Zwickau e.V. 30.680,00 €</p> <p>Förderung von 21 Maßnahmen wie Ferienfreizeiten, Kletterausflüge, Zoobesuche, Theater Workshops</p> <p>Jugendring Westsachsen e.V. 36.500,00 €</p> <p>Förderung von 37 Maßnahmen wie Schnuppertrainings, Kinderfeste, Freizeiten, Tages- und Wochenendangebote</p> <p>Kreismusikschule 1.240,20 € Initiierung von 3 Tagen der offenen Tür mit Schnuppermöglichkeiten für Kinder</p> <p>Verwendete Fördermittel 68.420,20 €</p>
35.020,34 € für den Bereich „Frühkindliche Bildung fördern“	Angebote und Dienste an den Schnittstellen der unterschiedlichen Sozialleistungssysteme und Förderung der Familienhebammen	<p>DRK Sport-Kita Am Escheweg 3.927,02 €</p> <p>wöchentliche Spiel- und Kontaktgruppe für Kinder von 6 Monaten bis 3 Jahren mit Eltern, welche die Kita noch nicht besuchen (Kreativ-, Bewegungs- sowie Entspannungsangebote)</p> <p>SOS Mütterzentrum Zwickau 4.046,00 €</p> <p>Familienfreizeittag mit Ausflug in den Leipziger Zoo</p> <p>AWO KV Zwickau e.V. 757,75 € "Martinsfest und Adventsnachmittag Aufgrund der sehr späten Erteilung der Zuwendungsbescheide konnte das Martinsfest nicht durchgeführt werden"</p> <p>Familienhebammen 14.227,48 € Auf Grund der zeitlichen Ressourcen der Familienhebammen bzw. Familien-,</p>

		<p>Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen konnten nicht alle Finanzielle Zuwendungen verbraucht werden.</p> <p>Verwendete Fördermittel 22.958,25 €</p>
<p>50.568,50 € für den Bereich „Aktion Zukunft – Kinder und Jugendliche im Alltag und in der Schule begleiten und unterstützen“</p>	<p>Zusätzliche Förderung von Sachkosten für bestehende Projekte der Schulsozialarbeit</p>	<p>allgemeinbildende Schulen 50.568,50 € "Zusätzliche Sachmittel für die Schulsozialarbeit an 60 Schulen Verwendung zur Digitalisierung (Computer, Laptops), Ausstattung (Kameras, Sportgeräte), pädagogisches Material, Fortbildungen und Mittel zur Durchführung von Projekten"</p> <p>Verwendete Fördermittel 50.568,50 €</p>

Des Weiteren hat das sächsische Staatsministerium für Kultus für die Fördermittel des Bereichs „Lernrückstände abbauen“ eine Servicestelle im Landesamt für Schule und Bildung gebildet, um Maßnahmen in diesem Themenfeld für 750.912,66 € im Bereich der Landkreise Zwickau und Vogtland umsetzen zu können. Es wurden unter anderem Nachhilfeangebote geschaffen und Schwimmgutscheine ausgestellt.